

1. Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Aurich vom 16.11.2016

Aufgrund § 10 i. V. m. § 12 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Kreistag des Landkreises Aurich in seiner Sitzung am 19. März 2019 folgende Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Aurich vom 16.11.2016 beschlossen:

Artikel 1

§ 10 Abs. 3 lautet nunmehr wie folgt:

Die ortsübliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Kreistages und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages erfolgt auf der Internetseite des Landkreises Aurich (<http://www.landkreis-aurich.de>). In den örtlichen Tageszeitungen „Ostfriesischer Kurier“, „Ostfriesische Nachrichten“ und „Ostfriesen-Zeitung“ (Lokalausgabe Aurich/Wittmund) erfolgt bis zum 31.12.2020 eine Hinweisbekanntmachung. Hierin werden Ort und Zeit der jeweiligen Sitzung mitgeteilt und unter Angabe der Internetadresse darauf hingewiesen, dass der vollständige Bekanntmachungstext inklusive Tagesordnung auf der Internetseite des Landkreises Aurich unter <http://www.landkreis-aurich.de> veröffentlicht wird. Außerdem wird auf die oben genannte Frist hingewiesen. Nach Ablauf dieser Frist werden die ortsüblichen Bekanntmachungen ausschließlich im Internet und im Aushang des Kreishauses veröffentlicht. Für öffentliche Sitzungen der auf besonderen Rechtsvorschriften beruhenden Ausschüsse, Beiräte und vergleichbare Gremien gilt entsprechendes, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Aurich, 19. März 2019

Landkreis Aurich
Der Landrat


Weber